

Peter Hilpold
Andreas Raffeiner
Walter Steinmair
(Hg.)

Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Solidarität in Österreich und in Europa

**Festgabe zum 85. Geburtstag
von Professor Heinrich Neisser,
einem europäischen Humanisten**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	15
<i>Van der Bellen, Alexander, Bundespräsident</i> Eine persönliche Erinnerung	17
<i>Platter, Günther, Landeshauptmann von Tirol</i> Zum Geleit	19
<i>Shin, Chae-Hyun, Botschafter der Republik Korea in Wien</i> Congratulatory Message	21

I. Professor Neisser – ein europäischer Wissenschaftler und Politiker, eine Persönlichkeit mit Zivilcourage und Durchsetzungskraft

<i>Raffeiner, Andreas</i> Die Faszination des Wandels	25
<i>Cap, Josef/Stürzenbecher, Kurt</i> Heinrich Neisser: Europäer und Demokrat	39
<i>Haslauer, Wilfried</i> Anmerkungen zu Heinrich Neisser im Gedenken an Josef Klaus	47
<i>Kapsch, Georg</i> Ein kritischer Vordenker für Österreich und Europa	51
<i>Plaikner, Peter</i> Als Heinrich Neisser ... Ein politisches Leben im Rahmen der Mediengeschichte	56
<i>Rauscher, Hans</i> Liberales Konservatives in Zeiten des Rechtspopulismus: Heinrich Neisser als Kritiker der Anpassung an rechte Strömungen	69
<i>Sobotka, Wolfgang/Schefbeck, Günther</i> Heinrich Neisser, der Parlamentarier	76
<i>Tschirf, Matthias</i> Heinrich Neissers Plädoyer für New Public Management. Das Buch „Die innovative Verwaltung“ wiedergelesen	92

<i>Toggenburg, Gabriel N.</i> Die Geburtsstunde der EU-Grundrechtecharta: ein Gespräch mit dem Konventsmitglied Heinrich Neisser	98
<i>Welan, Manfred</i> Politiker und	108
<i>Zögernitz, Werner</i> Dr. Heinrich Neisser als Parlamentarier	123

II. Europarecht, Europapolitik, Österreich

A. Europa als Idee

<i>Busek, Erhard</i> Europa – nichtgewonnene Heimat?	143
<i>Diem, Peter</i> Die Symbole der Europäischen Union	161
<i>Ehs, Tamara</i> Friede durch Rechtsprechung	177
<i>Crepaz, Katharina</i> Europäische Zivilgesellschaft und Migrationspolitik: Soziale Medien als Partizipations- und Vernetzungsforen	190
<i>Ettmayer, Wendelin</i> Europa in der Welt von morgen	199
<i>Habsburg, Karl von</i> Europa, die Freiheit und die Geopolitik	218
<i>Leichtfried, Jörg</i> Gibt es den Traum von Europa noch?	235
<i>Mahrer, Harald</i> Über Freiheit und Europa	242
<i>Zulehner, Paul M.</i> Verliert Europa seine Seele?	248

B. Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit

<i>Hilpold, Peter</i> Ringeln um europäische Werte – Österreich in der EU	262
--	-----

Fischer, Klemens H.

Lost in Implementation – Rechtsstaatlichkeit, Rule of Law und das politische Dilemma der Durchsetzbarkeit 299

Öhlinger, Theodor

Ein kleiner Anlauf zu einer Demokratiereform und warum er scheiterte. Erfahrungen und Lehren aus einem Experiment 318

Pernthaler, Peter

Partizipation als Menschenrecht und Grundpflicht 329

C. Österreich und Europapolitik

Aiginger, Karl

Die nächsten 25 Jahre gestalten: mit Ehrgeiz und globaler Verantwortung 342

Auel, Katrin/Pollak, Johannes

Österreichische Europapolitik im Wandel 362

Perlot, Flooh

Einstellungen zur EU in Österreich 377

D. Europapolitik im Allgemeinen, Parlamentarismus

Dialer, Doris/Eppler, Annegret

Die EU-Gesundheitspolitik während der ersten Welle von COVID-19 391

Luif, Paul

The Consensus Among the EU Member States in the Area of Foreign and Security Policy. An Analysis of the Voting in the United Nations General Assembly 413

Maurer, Andreas

Mitregieren im heteroarchischen System der EU: Funktionen und Funktionslogiken der nationalen Parlamente 428

Meissner, Katharina L.

Cohesion, (non-)domination, and regional organizations: the case of the EU-SADC EPA negotiations 457

Kindermann, Paul/Meyer, Sarah

Demokratisierungsstrategien in der Debatte zur Zukunft der EU: Perspektiven regionaler Parlamentsabgeordneter 479

Müller, Josef

Die Schweiz und die Europäische Union. Weshalb die Schweiz der EU (noch) nicht beitreten möchte und mögliche Ursachen dafür 505

<i>Lopatka, Reinhold</i> Die Rolle der Parlamente bei der Bekämpfung von Terrorismus. Parlamentarische Zusammenarbeit im internationalen Umfeld	518
<i>Rausch, Bettina</i> Parlamentarismus leben	537
<i>Serloth, Barbara</i> Repräsentation und Bürgerbeteiligung als Gegenspielerinnen im demokratischen Parlamentarismus – einige Überlegungen auf der Grundlage von Hans Kelsens Ausführungen	546
<i>Slominski, Peter</i> Die europäische Exekutivarchitektur und ihre Herausforderung für die parlamentarische Demokratie	562
<i>Ucakar, Karl</i> Der Weg des Wahlrechts von der industriellen Revolution bis zur Postmoderne. Ein erkämpftes und umstrittenes Partizipationsrecht	572
<i>Warasin, Markus</i> Die Politisierung als neue Triebfeder der europäischen Integrations- dynamik	590
<i>Webhofer, Johannes</i> Die Bedeutung von Bürgerkommunikation im demokratischen politischen System	611
<i>Wineriother, David M.</i> Europa als Aufgabe politischer Führung	626
<i>Wolf, Michael C.</i> Über Umwege zum Agenda Setter? Zum normativen Stellenwert der Initiativentschließungen des Europäischen Parlaments	637
E. Europas und Österreichs Wirtschaft	
<i>Breuss, Fritz</i> Wirtschaftliche Folgen der 25-jährigen EU-Mitgliedschaft Österreichs	663
<i>Talós, Emmerich</i> Sozialpartnerschaft, wohin?	675
<i>Stadler, Gerhard</i> Die internationale Durchdringung des österreichischen Wirtschafts- verwaltungsrechtes	687

III. Solidarität, Wirtschaft, Finanzen

A. Wirtschaft, Finanzen und Solidarität

Benedikter, Roland

Re-Globalisierung, Mentalitätsveränderung und Solidarität.
Drei Kernaspekte der Gegenwartskonstellation – und ihr Zusammenhang 701

Giegerich, Thomas

Europäische Solidarität im Lichte des PSPP-Urteils des Bundes-
verfassungsgerichts 732

Krzan, Bartłomiej

Solidarität mit und durch Osteuropa 754

Müller-Graff, Peter-Christian

Europäisches Wirtschaftsordnungsrecht in aktuellen Herausforderungen:
Pandemie, Klimaschutz, Digitalisierung und Drittstaaten 765

Nowotny, Ewald

Unionale Solidarität – Rolle und Wirkungen der Geld- und Finanzpolitik
im Euroraum 791

Schachtschneider, Karl Albrecht

Monetäre Staatsfinanzierung in der Europäischen Union 807

Steinmair, Walter

Die EU als Solidargemeinschaft – der Fall Italien 826

Zotti, Stefan

Europas “Hamiltonian Moment”? Debt Assumption, Steuerhoheit
und die Entstehung einer Union 849

B. Landwirtschaft

Dorfmann, Herbert

Solidarität in der europäischen Landwirtschaftspolitik 866

Fischler, Franz

Agrarpolitik in der Europäischen Union und in internationalen
solidarischen Beziehungen 874

Miribung, Georg

Landwirtschaftliche Lebensmittelproduktion und Klimawandel:
eineige Überlegungen zur neuen GAP 895

IV. Politik in Österreich

<i>Campdell, David F. J.</i> Demokratiequalität in Österreich: innovative Vorschläge für eine Verbesserung von Demokratie und Demokratiequalität	917
<i>Dearing, Elisabeth/Bauer, Helfried</i> Von der Krisenbekämpfung zur Zukunftsfähigkeit – Potenziale staatlicher Steuerung	933
<i>Filzmaier, Peter</i> Ein persönliches ABC zu Wahlen und Wahlrecht	956
<i>Hämmerle, Walter</i> Ernst Karl Winter und Anton Menger: zwei Ideen von Österreich	977
<i>Jankowitsch, Peter</i> Die Außenpolitik Kreiskys anhand einiger Beispiele	990
<i>Rathkolb, Oliver</i> Demokratieeinstellungen und autoritäres Potential in Österreich 1978–2020	1002
<i>Stainer-Hämmerle, Kathrin</i> Die Länder machen viel Staat	1014
<i>Leidenfrost, Josef</i> (Hochschulische) Ombudsmann-Einrichtungen als zivilgesellschaftliche Phänomene. Demokratiepoltische Annotationen aus mehreren Dezennien ...	1026
<i>Valchars, Gerd</i> Wahlrecht für NichtstaatsbürgerInnen in Österreich: ein Blick zurück und in die Zukunft	1062

V. Minderheitenschutz: international, EU, Österreich

<i>Anderwald, Karl</i> Die ungelöste Frage der Anerkennung der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien	1079
<i>Brix, Emil</i> Über das Potential ethnischer Minderheiten	1094
<i>Hafner, Gerhard</i> International regimes on the protection of national minorities and their <i>erga omnes</i> effect	1106

Medda-Windischer, Roberta
 Old and New Minorities: Diversity Governance and Social Cohesion
 from the Perspective of Minority Rights 1124

Perathoner, Christoph
 Das Minderheitenstrafrecht: der strafrechtliche Schutz von traditionellen
 und neuen Minderheiten in seiner nationalen, europäischen und
 völkerrechtlichen Dimension 1141

Rautz, Günther
 Reformwege zu einem Minderheitenschutz als Wertentscheidung
 der Gesellschaft 1171

Tichy, Helmut/Kalb, Nadia
 Der Minderheitenschutz in Österreich aus der Sicht des
 Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen 1185

VI. Südtirol und Tirol

Olt, Reinhard
 Vereintes Tirol als „Europaregion“ – eine Schimäre 1209

Speckner, Hubert
 „Anschlag“ auf der Steinalm 1217

VII. Theorie der Politikwissenschaft

Dengler, Veit V.
 Social Media als Dystopie. Wie schützen wir den öffentlichen Diskurs
 in Demokratien? 1249

Kneucker, Raoul
 Politische Konflikte: Streit und Streitereien. Kommentare zur politischen
 Kommunikation in Demokratien 1262

Lefenda, Johann
 Zur Zukunft der Demokratie – Megatrends und ihre Wirkung auf
 demokratische Strukturen und Prozesse 1278

Lendvai, Paul
 Mythos Macht: die Verführbarkeit der Herrschenden 1290

Perchinig, Bernhard
 Involuntary return and readmission in international relations –
 a game of suasion? 1305

Pichler, Sophie
 Voraussetzungen für Objektivität. Ein Vergleich zwischen
 Heather Douglas und Robert Nozick 1329

VIII. Geschichte und Philosophie

A. Geschichte

Mittermaier, Hannes
 Im Geist fernöstlicher Aufklärungspraxis. Montesquieus selbstrelativierter
 Europäismus in den *Persischen Briefen* 1339

Sparer, Norbert
 Das tägliche Leben in der Vita Severini. Aspekte der frühmittelalterlichen
 germanischen und romanischen Kultur im bayerisch-österreichischen
 Einzugsgebiet 1351

B. Zeitgeschichte

Bischof, Günter J.
 The Decline of American Hegemony after the End of the Cold War:
 The End of the “American Century”? 1367

Brauneder, Wilhelm
 „Hitlers zweites Buch“: ein Anmerkungsfragment 1376

Fischer, Heinz
 Anmerkungen zur Gründung der I. und der II. Republik –
 eine vergleichende Betrachtung 1379

Gehler, Michael
 Von Konrad Adenauer bis Angela Merkel: die CDU und die
 europäische Integration 1945–2020 1390

Schausberger, Franz
 „In den Ländern werden sie froh sein, wenn wir von Wien weg kommen.
 Und wenn wir eine selbständige Republik bilden.“ Salzburg und die
 Diskussion um die Bundesverfassung 1920 1426

Gornig, Gilbert H.
 Kunstraub und Raubkunst 1459

Pfefferle, Roman
 Neue Zeiten, alte Lehrer? Entnazifizierung und Rehabilitierung
 der Professorenschaft an der Universität Wien nach 1945 am Beispiel
 der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät 1491

<i>Thurner, Erika</i> Roma-Bewegung in Österreich. Die langen Schatten der Vergangenheit	1517
<i>Unterberger, Andreas</i> Wie umgehen mit Russland und Belarus, mit der Türkei oder dem Iran?	1537
<i>Wohnout, Helmut</i> Weichenstellung im November 1945. Die ersten Nationalratswahlen der Zweiten Republik	1552
C. Philosophie	
<i>Reinalter, Helmut</i> Politische Philosophie und Ideengeschichte. Problemfelder und Forschungsperspektiven	1569
<i>Siegele, Josef</i> Die historische und politische Herrscherlogik und ihre gesellschafts- politischen Ausformungen	1585
IX. Varia	
<i>Balthasar, Alexander</i> „Salus populi suprema lex esto“ – oder etwa doch nicht?	1631
<i>Brünner, Christian/Klemm, Karolina/Mayer, Hannes/Rinner, Anita</i> Weltraummüll (space debris) – eine Gefahr für Sicherheit und nachhaltige Nutzung des Weltraums	1645
<i>Egger, Martina</i> P. Nikolaus von Avancini SJ. Ein kosmopolitisch-europäischer Jesuit der Barockzeit	1661
<i>Haider-Quercia, Ulrike</i> In der Kürze liegt die Würze: neue Techniken für eine Reform der Verfassung in Italien	1676
<i>Hanappi-Egger, Edeltraud</i> Die Universität der Zukunft: national und online?	1694
<i>Hauser, Werner</i> Perspektiven und generelle Voraussetzungen von FH-Studienangeboten im Ausland	1701
<i>Höll, Otmar</i> Globalisierung und Interdependenz: die zwei Seiten einer Entwicklung	1709

<i>Knop, Katharina von</i> Der islamistische Terrorismus und ungenutzte Potentiale des freiheitlichen demokratischen Handelns der Staaten	1729
<i>Konrad, Heimo</i> Öffentliche Kulturförderung unter Legitimationsdruck	1738
<i>Kunnert, Gerhard</i> Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – Revolution oder Evolution?	1753
<i>Lehar, Philipp</i> „Jede Pfadfindergruppe ein Baustein Europas“ – Gedanken zum Beitrag von Jugendarbeit zu einem vereinten Europa	1811
<i>Mittermaier, Karl</i> Das Apeiron Anaximanders und die Sünde, zu sein	1831
<i>Prodanov, Nikolay</i> Etappen in der Entwicklung der Verfassungsfrage in Bosnien und Herzegowina von 1989–2020	1842
<i>Scott, Alan</i> Das Ungleichgewicht der sozialen Kräfte. Über die erneute Relevanz einer Debatte zwischen Hans Kelsen und Otto Bauer (1924)	1860
<i>Skuhra, Anselm</i> Ernst Fraenkel und Salzburg – nur eine kurze Honorarprofessur 1969–1970?	1874
<i>Weninger, Thomas</i> “Democracy strikes back” – die Rolle der Städte im 21. Jahrhundert	1917
Verzeichnis der Mitwirkenden	1935

Ein persönliches ABC zu Wahlen und Wahlrecht

Peter Filzmaier

English Abstract

Elections and political participation are essential components of a democracy. Heinrich Neisser, university professor of political science and for decades a high-ranking politician, has always dealt scientifically and politically with the possible further development of the forms of electoral law. In the present text of the Festschrift for him, an attempt is made in a very personal way and designed as an "ABC", on the one hand to summarize the theoretical background of electoral contexts. On the other hand, these are linked to the political reality, especially in Austria, in order to present diverse challenges in practice.

Deutsche Zusammenfassung

Wahlen und politische Beteiligung sind essentieller Bestandteil einer Demokratie. Heinrich Neisser, Universitätsprofessor für Politikwissenschaft und über Jahrzehnte hinweg hochrangiger Politiker, hat sich sowohl wissenschaftlich als auch politisch stets mit der möglichen Weiterentwicklung der Wahlrechtsformen beschäftigt. Im vorliegenden Text der Festschrift für ihn wird versucht, in sehr persönlicher Form und als „ABC“ gestaltet, einerseits theoretische Hintergründe von Wahlzusammenhängen zusammenzufassen. Andererseits werden diese mit der politischen Realität insbesondere in Österreich verknüpft, um vielfältige Herausforderungen in der Praxis darzustellen.

Prolog

Nein, es waren keine Wahlen, in deren Zusammenhang ich Heinrich Neisser kennenlernen durfte. Eins, zwei, drei. Die erste Berührung ergab sich, als ich in jungen Jahren für die Österreichische Gesellschaft für Politikwissenschaft (ÖGPW) in Prag eine internationale Tagung organisieren durfte. Oder musste. Denn in den 90er-Jahren des vorigen Jahrhunderts war noch der Versand eines einzigen Fax aus dem wenige hundert Kilometer entfernten Wien manchmal eine Tagesaufgabe. Die Tagungsorganisation von Österreich aus wurde folgerichtig zu einer Herausforderung irgendwo zwischen Herkules und Sisyphos. Mehr durch Zufall seitens der ÖGPW daraufhin angesprochen, gab es unter vielen Politikern einen einzigen, der sowohl teilnahm als auch mit seinen Kontakten half und die Veranstaltung überhaupt erst ermöglichte: Heinrich Neisser.

Die zweite Berührung erlebte ich in der Außenbeobachtung. Was natürlich dazu führt, dass man nicht alles mitbekommt und wahrscheinlich auch Halbwahrheiten und Gerüchten aufsitzt. Doch Heinrich Neisser war Minister, Klubobmann seiner Partei und Zweiter Nationalratspräsident. Trotzdem wollte er als Professor für Politikwissenschaft arbeiten. Das jedenfalls ist belegt. Ebenso unbestritten scheint,

dass er keine Ämterkumulierung und Unvereinbarkeiten wollte, sondern sich gegen Ende seiner Tätigkeit als Politikakteur klar für die Wissenschaft entschieden hätte.

Irgendwie haben es jedoch die Universität Wien und das zuständige Institut es gewollt oder ungewollt – Vorsicht, Ironie! – „geschafft“, dass bei Heinrich Neisser als allgemein respektierten Experten für EU-ropa und Verwaltungslehre eine perfekt für ihn passende Professur jahrelang unbesetzt blieb. Man sollte sich schämen, dass es erst einer späteren Jean-Monnet-Professur in Innsbruck bedurfte, um Heinrich Neisser in seiner politischen Pension endgültig für die Wissenschaft zu gewinnen.

Die dritte Berührung war räumlich, weil eben an der Tiroler Landesuniversität. Heinrich Neisser war in Innsbruck mein Büronachbar. Nebstbei übrigens einer der Gutachter meiner Habilitationsschrift. Was mich positiv befangen macht, aber zugleich eine seiner wenigen Schwächen kennenlernen ließ. Falls man das überhaupt Schwäche nennen kann: Seine Gutachten waren insofern gefürchtet, weil oft am ausführlichsten und inhaltlich am meisten in die Tiefe gehend. So sehr, dass er am Ende von 30 Seiten und mehr vergaß, dass es einer Note oder sonstigen Beurteilung bedurfte.

Daran musste man ihn erinnern, er hätte gerne einfach weiterdiskutiert. Und genau so habe ich diese Zeit in Erinnerung: Mit Heinrich Neisser als hochkompetentem und faszinierendem Diskussionspartner, der zugleich so sehr freundschaftlich und hilfsbereit war. Aus der Politik hatte er zudem sein klares Urteilsvermögen mitgenommen: Als ich die Universität Innsbruck verließ, um mich als Wissenschaftler weiterzuentwickeln, durchschaute er als einziger oder jedenfalls erster alle Zusammenhänge, zeigte Verständnis und riet mir für den Wechsel an eine andere Universität zu. Danke, Heinrich!

Doch zurück zum Thema Wahlen: Dies passt perfekt in einer Festschrift zu Heinrich Neissers Ehren und in einem Text für ihn. Denn Wahlen verbinden uns in thematischer Hinsicht neben den geschilderten Punkten. Nicht, weil er als Politiker gewählt wurde. Er war nie der klassische Wahlkämpfer. Was vielleicht einer von vielen Gründen für die Anerkennung seiner Person weit über Parteigrenzen hinweg ist. Sondern weil Heinrich Neisser als einer von wenigen Spitzenpolitikern jenseits von Schlagwörtern und parteitaktischen Interessen wirklich demokratiepolitische Sachdebatten über eine Weiterentwicklung des österreichischen Wahlrechts führen wollte. Weil er das auch in der Initiative Mehrheitswahlrecht tat, ergibt das zu mir als ursprünglich mit Arbeiten zum politischen Wettbewerb in den USA groß gewordenen Wahlforscher eine besondere Affinität.

A wie Abstimmung

Wir stecken bei Wahlen und Befragungen des Volkes ein Stück Papier mit unserem angekreuzten Abstimmungsverhalten in ein Kuvert und werfen dieses in einen

Bottich, den wir Urne nennen. Ist die Urnenwahl als Form der Abstimmung noch zeitgemäß?

Die Briefwahl wird mit der im Vergleich zum vorigen Jahrhundert erhöhten Mobilität der WählerInnen und einer Erleichterung des Wahlzugangs argumentiert und in Österreich 2007 zusätzlich eingeführt. Der letztgenannte Punkt – eine Verringerung des notwendigen Aufwands für die Stimmabgabe – gilt genauso für Internetwahlen (*e-voting*) mittels Mausclick oder „Wahl-App“.¹

Das geheime Wahlrecht ist auch im Internet durch Chiffrierungs- und Dechiffrierungsverfahren zu sichern. Gelingt das nicht, wird niemand mit gesundem Menschenverstand und Bekenntnis zur Bundesverfassung dafür sein. Die wahren Probleme sind jedoch nicht technischer Natur:

- Wenn Partei X der Partei Y pauschal manipulative Absichten durch *e-voting* unterstellt, so ist das ein Totschlagargument – sowohl für den sachlichen Diskurs als auch den demokratiepolitischen. Manipulationen, Irrtümer und staatliche Beobachtung der Stimmabgabe bzw. des Wahlverhaltens auszuschließen, darf kein Diskussionsgegenstand sein. Sondern bloß ein Grundkonsens aller Beteiligten.
- Die Entscheidung für eine Wahlmethode ist politisch und kann nicht an Techniker ausgelagert werden. Denn es ist eine politikwissenschaftliche und keine computerbezogene Sachfrage, ob ich den Gedanken der Traditionalität im Sinne der klassischen Abstimmungsverfahren oder Ideen der Modernität hin zum *e-voting* höher bewerte. Als Zusatzproblem ergibt sich, dass eine technische Debatte über die Gefahr von Irrtümern oder Manipulationen für 99 % der Wahlbevölkerung als „Fachchinesisch“ unverständlich sein könnte.

Doch hat *e-voting* Symbolkraft für das politische Engagement von JungwählerInnen, welche mit dem Internet aufgewachsen sind. Das wäre angesichts der angeblich so vielen jugendlichen Politikverweigerer kein schlechtes Signal. Weil wir aber – nicht zuletzt aus dem sehr erfreulichen Grund eines steigenden Lebensalters – viel mehr PensionistInnen als Teens und Twens in der Wählerschaft haben, ist die Diskussion über *e-voting* – einst in mittlerweile uralten Regierungsprogrammen von SPÖ und ÖVP enthalten – auf gut österreichisch in Vergessenheit geraten.

B wie Beteiligung

Eine hohe Wahlbeteiligung allein ist kein Beweis für Demokratiequalität. Sie kann die Folge von Konflikten oder gar Krisen sein, welche uns das Gefühl geben, dass die Stimmabgabe besonders wichtig wäre. Man stelle sich vor, Österreich stünde vor einem Krieg und der gewählte Bundespräsident als formaler Oberbefehlshaber

1 Vgl. als Überblick zu *e-voting*, online: <http://www.demokratiezentrum.org/wissen/wissenslexikon/e-voting.html> (23.9.2020).

des Heeres hätte scheinbar zu entscheiden, ob und auf wen geschossen wird. Das wünscht sich niemand, trotzdem erhöht so eine Situation die Beteiligung bei der Wahl des Präsidenten.

Umgekehrt führt manchmal die Lebenszufriedenheit der BürgerInnen zu einer geringen Beteiligung, weil es kein Bedürfnis nach Veränderung gibt. PolitikerInnen hingegen, die eine niedrige Wahlbeteiligung damit begründen, dass es ohnedies allen gut gehe, sollte man nicht glauben. Die Demobilisierung von AnhängerInnen der jeweiligen Gegenseite, dass diese am Wahltag zuhause bleiben, ist eine allzu beliebte Kampagnenstrategie.

Eine Demokratie, in der sich politische Beteiligung darauf beschränkt, alle fünf Jahre auf Zetteln Kreuzchen zu zeichnen, wäre sowieso armselig. Partizipation sind vielmehr „alle Tätigkeiten [...], die Bürger freiwillig mit dem Ziel unternehmen, Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen des Politischen Systems zu beeinflussen.“² Unter Teilnahme ist zudem die reale Chance zu verstehen, das Ergebnis des politischen Prozesses beeinflussen zu können. Mit anderen Worten: Die Möglichkeit vom Leserbrief an eine Zeitung oder Internetposting bis zur Stimmabgabe bloß irgendwie dabei zu sein, das genügt nicht. Wir müssen spüren, dass PolitikerInnen auf unsere Stimme hören und nicht hinter verschlossenen Türen nach ihrem Gutdünken entscheiden.³

C wie *cracking*

Nein, Crack hat im Wahlrechtszusammenhang nichts mit Rauschgift zu tun, *cracking* folgerichtig nichts mit Drogenkonsum. Es beschreibt die in den USA – wo alle 10 Jahre nach einer Volkszählung bei Veränderungen der Abgeordnetenzahl die Wahlkreisgrenzen neu gezogen werden müssen, was mit manipulativen Absichten geschehen kann⁴ – berüchtigte Vorgangsweise, Anhänger des Hauptkonkurrenten in möglichst viele Wahlbezirke zu splitten.

Hat beispielsweise die Partei X an der Schnittstelle von vier Bezirken eine Hochburg, so wird Y bemüht sein, ihre dortige Wählerschaft aufzuteilen. Im Idealfall für Y erreicht X überall respektable 30 oder 40 % der Stimmen. In der Verhältniswahl wären das einige Mandate. Bei der relativen Mehrheitswahl zieht nur

2 Vgl. M. Kaase, Partizipation. in: D. Nohlen (Hg.), Wörterbuch Staat und Politik, Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn 1995, S. 521–527.

3 Zu politischer Beteiligung und politischem Interesse vgl. u. a. R. J. Dalton, Democratic Challenges, Democratic Choices: The Erosion of Political support in Advanced Industrial Democracies, Oxford University Press: New York 2004.

4 Vgl. L. Kennedy/B. Corriher/D. Root, Redistricting and Representation: Drawing Fair Election Districts Instead of Manipulated Maps, Report of the Center of American Progress, December 2016, online: <https://www.americanprogress.org/issues/democracy/reports/2016/12/05/294272/redistricting-and-representation/> (21.9.2020).

die/der Erstplatzierte ins Parlament ein, und dafür sind wahrscheinlich 40 bis 50 % notwendig. Knapp daneben ist ebenfalls vorbei.

Erweist sich das geographisch als schwierig oder ist das Risiko zu groß – wenn es bei knappen Mehrheitsverhältnissen dumm läuft, könnten KandidatInnen von X ja alle vier Bezirke gewinnen –, kommt es zum *packing*. Die freie Übersetzung des Zusammenpackens hat dabei viel für sich. Die Bezirksgrenzen werden von Y so gezogen, dass sie exakt den Bereich der besagten Hochburg von X umranden.

Dort wird X eine/n Abgeordnete/n stellen, die/der mit 90 oder mehr Prozent der Stimmen gewählt wird. Die Hälfte hätte genügt, überzählige Stimmen sind ein Muster ohne Wert. Dafür hat X sonst keine Chance. Das macht also im Beispiel der vier Bezirke ein glattes 3:1 für Y. Dieses kann über Regierungsmehrheiten entscheiden.

Natürlich kann man glauben, dass es quasi einen automatischen Ausgleich gibt. X und Y als Parteien werden versuchen, gleichermaßen *cracking* und *packing* zu betreiben, um die Abgeordnetensitze ihrer jeweiligen Amtsinhaber zu sichern. Das mag ein Regulativ sein. Ob das funktioniert? Hoffnungen sterben bekanntlich zuletzt.

D wie Demokratie

Was ist eine „Demokratie“? Wir verwenden diesen Begriff mit großer Selbstverständlichkeit – welche Anforderungen bestehen aber tatsächlich an eine Gesellschaft bzw. an ein politisches System, das sich zu Recht als demokratisch bezeichnen kann? David Beetham nennt als Minimum, das demokratische Verfassungsstaaten zu erfüllen hätten, zwei Grundprinzipien:⁵

- Das erste Prinzip umfasst die gleichen politischen Rechte der Systemmitglieder bzw. StaatsbürgerInnen als Freiheit und Gleichheit sowie die Wahrung der elementaren Menschenrechte durch das „System“, d. h. die Gesellschaft und den Staat sowie im Fall der EU die supranationale Organisation.
- Das zweite Grundprinzip betrifft die Kontrolle der politischen EntscheidungsträgerInnen insbesondere durch allgemeine, gleiche, freie und geheime Wahlen.

Diese Definition müsste man seitenlang ergänzen – etwa nach Beetham um liberaldemokratische Prinzipien nicht nur im staatlichen Bereich, sondern von der Familie bis zu den Arbeitsbeziehungen. Ein System etwa, in dem am gemeinsamen Familientisch ausschließlich der Vater autoritär entscheidet, wohin auf Urlaub ge-

5 Vgl. D. Beetham, *Theorising Democracy and Local Government*. in: D. King/G. Stoker (eds.), *Rethinking Local Democracy. Government Beyond the Centre*, Macmillan: Basingstoke 1996, S. 28–49; ders., *The Democratic Audit: Grundprinzipien und Schlüsselindikatoren politischer Demokratie*, in: D. F. J. Campbell/K. Liebhart/R. Martinsen/C. Schaller/A. Schedler (Hrsg.), *Die Qualität der österreichischen Demokratie. Versuche einer Annäherung*, Manz: Wien 1996, S. 21–25.

fahren wird, oder ob und welches Auto gekauft wird, oder wer wann fernsieht – das ist nicht demokratisch.

E wie Europaparlament

Die Wahlen zum Europäischen Parlament finden nach innerstaatlichen Regelungen statt. Das Europarecht gibt lediglich prinzipielle Vorgaben für die Wahl – fünfjährige Wahlperiode, aktives und passives Wahlrecht der UnionsbürgerInnen, Unvereinbarkeitsregelungen usw. –, die konkrete Ausgestaltung obliegt der Kompetenz der Mitgliedstaaten. Die Realisierung eines einheitlichen Europawahlsystems steht noch aus. Die Unterschiede der Wahlsysteme der einzelnen Mitgliedstaaten, die Mehrheits- und Verhältniswahlsysteme, sind so gravierend, dass eine Vereinheitlichung bisher nicht konsensfähig war.

Folglich sind im Europäischen Parlament sowohl nach dem Mehrheitswahlrecht als auch nach dem Verhältniswahlrecht (mit ganz Österreich als einem Wahlkreis) sowie nach Mischformen gewählte Abgeordnete vertreten. Der Haken an der Sache: BürgerInnen wissen über das Wahlrecht in fast allen Staaten der EU wenig bis nichts, sondern kennen bestenfalls das Wahlsystem ihres Heimatstaates. Oder nicht einmal das.

F wie Frauenwahlrecht

In der Vergangenheit hatten Frauen nicht das allgemeine Wahlrecht wie Männer. Von 1873 bis 1918 erfasste in Österreich das Wahlrecht zum Abgeordnetenhaus nur Menschen männlichen Geschlechts. Die Wahlrechtsreformen 1896 und 1907 wiesen eine diskriminierende Konstante auf: Sie beinhalteten unverändert die Ausschließung aller Frauen. Lediglich einzelne Landtagswahlordnungen in Niederösterreich und Tirol hatten vorübergehend und – da etwa mit dem Vermögensstand oder der Höhe der Steuerzahlungen verknüpft – eingeschränkt die Stimmberechtigung von Frauen enthalten. Erst nach dem Ersten Weltkrieg und mit dem Ende der Monarchie erhielten Frauen uneingeschränkt das Wahlrecht zugesprochen.⁶

Die heutige Geschlechterkluft – Stand 2019 – sieht so aus: In bundesweiten Wahlen sind rund 200.000 Frauen mehr als Männer wahlberechtigt. Das sind 51 bis 52 % aller WählerInnen. Jenseits aller Quotendiskussionen ist es durch nichts und wirklich gar nichts zu rechtfertigen, dass es demgegenüber bis zu Brigitte Bierlein für wenige Monate im Jahr 2019 nullkommanull Prozent Kanzlerinnen oder auch BundespräsidentInnen gab. Das weibliche Geschlecht stellte in der Geschichte un-

6 <http://www.demokratiezentrum.org/themen/demokratieentwicklung/frauenwahlrecht/frauenwahlrecht.html> (20.9.2020).

serer Republik weniger als zwei Hundertstel aller Landeshauptleute. Bei den BürgermeisterInnen waren und sind es nie mehr als Zehntel.

International ist es ähnlich schlecht. Bierlein, Angela Merkel und Sanna Marin waren 2019 die einzigen Regierungschefinnen in der EU. Also drei von damals 28. Weltweit waren es im selben Jahr lediglich 14 in über 200 Staaten. Der größte Teil der Bevölkerung war und ist bisher unter den höchsten VolksvertreterInnen nicht oder kaum vertreten, was ganz übel ist! Für jene, die das nicht einsehen wollen, empfiehlt sich ein Vergleich: Stellen Sie sich vor, es hätte seit 1918 in über 100 Jahren keinen einzigen Mann als Bundeskanzler oder Bundespräsident gegeben.

G wie Grabenwahl

Ein möglicher Kompromiss zwischen personenorientierter Mehrheitswahl nach britischem Vorbild und reinen Parteilisten im Verhältniswahlrecht ist das Grabenwahlsystem. Nur ein Teil der Abgeordneten wird mittels Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen bestimmt, der Rest wie bisher über Parteilisten. Zwischen den beiden Wahlverfahren mit Erst- und Zweitstimme darf keine Gegenverrechnung von Mandaten stattfinden, was die Debatten rund um eine Wahlrechtsreform in der Bundesrepublik Deutschland lange Zeit prägte.⁷

Die Grabenwahl fördert sowohl klare Mehrheiten als auch schaffen in der Regel kleinere Parteien den Sprung ins Parlament, vereint also zwei oft als widersprüchlich geltende Zielsetzungen. Es werden zudem einerseits Personen gewählt, was das Gefühl der Nähe zwischen den WählerInnen und „ihren“ Abgeordneten erleichtert. Andererseits können Parteien ihnen wichtige Abgeordnete auf einer Liste absichern. Genauso wird verhindert, dass manche Regionen im Parlament nur von einer einzigen Partei vertreten sind. Angewandt wird das Grabenwahlsystem in Japan, in Deutschland zeigte sich ein für viele Wahlrechtsdebatten typisches Problem: Die CDU befürwortete stark ein System, dass die CDU bei der Mandatsberechnung begünstigen würde. Was sicher nur Zufall war, oder?

H wie Häufeln

Was wären die Antworten, wenn man in einer Wahltagsbefragung allen WählerInnen in Österreich eine Frage stellt: Sind Sie von jener Partei, für die Sie soeben gestimmt haben zu 100 % und im Umkehrschluss von allen anderen Parteien zu null Prozent überzeugt? Wahrscheinlich nein. Zumindest WechselwählerInnen stellen ja Überlegungen an, was sie an zwei oder mehr Parteien jeweils gut oder schlecht

7 E. Linhart, Mögliche Auswirkungen von Grabenwahlssystemen in der Bundesrepublik Deutschland. Theoretische Überlegungen und Simulationen, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 40,3 (2009), S. 637–660.

finden. Doch auch hartgesottene StammwählerInnen werden kaum absolut alles und jeden in der eigenen Partei unwidersprochen perfekt finden. Nach unserem Wahlrecht muss man freilich auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen eine Partei hundertprozentig befürworten und die restlichen Parteien gar nicht.

Würde es da nicht andere Möglichkeiten geben? Ja. Etwa mit einem Wahlrecht, dass man alle Listen auf dem Stimmzettel nach Platzziffern reihen muss. Oder indem jedem Wähler 10 Punkte zur freien Vergabe bereitgestellt werden. Diese dürfen alle einer Partei gegeben oder beliebig auf mehrere Lieblingsparteien verteilt werden. Politikwissenschaftlich ist es hier spannend, ob die Wahlzufriedenheit steigt, weil solche Optionen mehr dem realen Wählerwillen entsprechen würden als eine pure Entweder/Oder-Entscheidung.

Kumulieren, auch Stimmenhäufung oder Häufeln genannt, beschreibt ein solches Wahlrecht. Es bedeutet, dass bei Wahlen mit offenen Listen oder reinen Personenwahlen, bei denen die WählerInnen mehr als eine Stimme haben, mehrere dieser Stimmen auf eine/n KandidatIn vereinigt werden können. Die Höchstzahl an Stimmen für einzelne KandidatInnen ist dabei häufig auf einen niedrigen Wert beschränkt. Die Sitzzuteilung an jede Liste erfolgt in der Regel nur nach der Gesamtzahl der für all ihre KandidatInnen abgegebenen Stimmen. Durch das Häufeln wird also einer/m KandidatIn nur ein Vorteil gegenüber den KonkurrentInnen aus ihrer/seiner eigenen Partei verschafft. Das häufig gemeinsam mit dem Kumulieren mögliche Verteilen mehrerer Stimmen auf verschiedene Listen nennt man Panaschieren.⁸

I wie Interesse

Rund drei Viertel der Österreicher bezeichneten sich 2019/20 als politisch interessiert.⁹ Weniger als ein Zehntel sahen sich total desinteressiert. Wäre es umgekehrt, würde die österreichische Politik nicht funktionieren. Demokratien brauchen mehr als die kleine Gruppe einer aktiven Öffentlichkeit, die selbst PolitikerInnen sein oder Parteien, Vereine und Bürgerinitiativen gründen wollen.

Hoffen wir, dass weiterhin eine so klare Mehrheit mindestens passiv als WählerInnen dabei ist. Falsch ist aber die Behauptung, politische Beteiligung sei gleich Wahlen. Es ist viel zu wenig Demokratie, alle paar Jahre einen Wahlzettel in Urnen genannte Schachteln zu werfen oder ein Briefkuvert zu versenden. Es beteiligt sich genauso, wer Nachrichten in den Medien verfolgt und Gespräche über politische Themen im Bekanntenkreis oder Internet führt.

Heikel ist, wie viel die ÖsterreicherInnen wissen müssten, um sinnvoll mitzureden. Was ist als Mindestmaß an Information für politische Beteiligung erforder-

8 <https://www.wahlrecht.de/lexikon/kumulieren.html> (22.9.2020).

9 Für alle Datenangaben vgl. die Langzeitstudie des Demokratieradars im Rahmen des Projekts Austrian Democracy Lab der Universitäten Krems und Graz, online: <https://www.austriandemocracylab.at/forschung-de/?radar> (20.9.2020).

derlich? Es können unmöglich alle Wahlberechtigten die Verfassung, den Gesetzgebungsprozess im Parlament und Abläufe von Regierungsbeschlüssen im Detail auswendig kennen. Wie jedoch wollten beispielsweise die WählerInnen 2018 das Anti-Rauch-Volksbegehren (partei-)politisch einordnen, wenn mehr als die Hälfte(!) die Parteizugehörigkeit der Gesundheitsministerin – sie war von der FPÖ – nicht wusste?

Ebenfalls gibt es viele Irrtümer, wann Österreich der EU beitrug und wie lange die Dauer der Amtszeit des Bundespräsidenten ist. Gemäß einer Studie der Europäischen Kommission stimmt eine Mehrheit der Falschaussage zu, dass Landeshauptleute direkt gewählt würden. Mit einem so geringen Wissen über Ereignisse, Akteure und Zuständigkeiten werden Sachdebatten über das politische System schwierig bis unmöglich.

J wie Jugend

2007 wurde in Österreich das Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt. Seitdem dürfen so junge Menschen in allen Gemeinden, Ländern und auf Bundesebene mitbestimmen, wer uns als Volk vertritt und regiert. Hat die Sache etwas gebracht? Nur wenn mehr Jugendliche wählen gehen, bedeutet das weder Rettung noch Untergang einer Demokratie. Das Herabsetzen des Wahlalters war jedoch ein Anstoß für die politische Bildungsarbeit. Vieles wäre sonst womöglich nicht passiert.

Sind positive Auswirkungen für Wahlbeteiligung & Co. messbar? Tendenziell ja. Entgegen dem Vorurteil ist die Beteiligung bei Teenagern nicht geringer als unter Erwachsenen. Langzeitstudien zeigen, dass JungwählerInnen von 2008 als heutige „Twens“ mehr politisch teilhaben als damalige NichtwählerInnen.¹⁰ Das ist wichtig, weil ein Problem sind Twens zwischen 20 und 30 Jahren. Diese werden vom Schulsystem nicht erreicht und bei persönlichen Veränderungen – von Beziehungen über einen anderen Wohnort bis zum echten Berufseinstieg – zu leicht vom politischen Interesse abgelenkt. Hinzu kommt, dass in der Bildungsarbeit eins nicht vergessen werden darf: Es kommen ständig neue 16-Jährige nach!

Besteht nicht die Gefahr, dass unreife Kinder parteipolitisch manipuliert werden? Nein. Wer immer das versucht oder gar rechts- oder linksextremistischen Unsinn von sich gibt, ist einer zu viel. Zum Glück laufen Lehrende in Österreich jedoch nicht mit Schaum vor dem Mund durch die Klassenzimmer und grölen wüste Parolen oder verteilen übles Hetzmaterial. Häufiger als Parteilichkeit ist die Gefahr der Apathie, dass politische Zusammenhänge den Schülern gar nicht erklärt werden. Wer keine Ahnung hat und nichts versteht, wird später umso mehr zum willigen Stimmvieh für Parteien mit billigen Wahlkampflogans.

¹⁰ Vgl. den Studienbericht „Wählen mit 16 – ErstwählerInnen bei der Nationalratswahl 2017“ im Rahmen der Austrian National Election Studies (AUTNES), online: https://www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/Endbericht_NRW_2017_final.pdf (5.9.2020).

Sind überhaupt die Jungen den Parteien im Wahlkampf wichtig? Leider nein. Der Anteil der 16- bis 18-Jährigen an der Wählerschaft macht weniger als drei Prozent aus. Es gibt mehr als doppelt so viele Wahlberechtigte über 80(!) Jahre. Weniger als ein Fünftel der WählerInnen ist unter 30, nahezu die Hälfte über 50 und fast ein Drittel in Pension. Mit anderen Worten: Die größeren Parteien werden es nie zugeben, doch wer besonders viele Stimmen gewinnen will, kann das rein rechnerisch nur bei den Älteren tun.

Wird sich das nicht nach und nach verbessern, weil ja die Jugend unsere Zukunft ist? Nein. Der Anteil der jungen Stimmberechtigten geht infolge niedriger Geburtenraten und steigender Lebenserwartung weiter zurück. Im Jahr 2030 wird das Durchschnittsalter der Wahlberechtigten in den meisten Bundesländern bei 60 Jahren liegen. Wer da wählen geht, muss schon geboren sein, daher lässt sich das leicht ausrechnen.

Das ist ein demokratiepolitisches Problem: Bei der Volksbefragung über Wehrpflicht oder Berufsheer etwa hätten die Betroffenen zu 100 % einer Meinung sein können – und trotzdem müssten unter den „Alten“ bloß rund 55 % gegenteiliger Ansicht sein, um insgesamt die Mehrheit zu haben. Weil es eben viel mehr SeniorInnen gibt.

Es liegt aber in der Verantwortung unserer Gesellschaft das politische Interesse aller zu fördern. Wird die Politikferne der Jugendlichen beklagt, ist es unlogisch, sie deshalb möglichst lange vom Wählen fernzuhalten. Wer nicht mitreden darf, wird am ehesten politisch frustriert sein.

K wie Konkurrenz

- Als idealtypische Vereinfachung könnten – nach Arend Lijphart¹¹ – zwei Typen von Demokratien und deren politische Kultur differenziert werden:
- Mehrheits- oder Konkurrenzdemokratien (*majoritarian democracies*), die – siehe dazu exemplarisch das Mehrheitswahlrecht – wettbewerbsorientiert sind, und
- Konkordanz- oder Konsensdemokratien (*consociational democracies*), die auf einem Verhältniswahlrecht basieren.

Die Konsequenzen dieser Unterscheidung sind mannigfaltig: Mehrheitswahlen fördern beispielsweise Regierungen einer Partei, und – weil Drittparteien für Teilerfolge in den Wahlen keine anteiligen politischen Mandate und dadurch auch keine Grundlage für ihre Politik bis zum nächsten Wahltermin erhalten – ein Zweiparteiensystem. Verhältniswahlen machen demgegenüber Koalitionsregierungen und ein Vielparteiensystem wahrscheinlicher. Vor- und Nachteile der Typen sind

11 A. Lijphart, *Electoral Laws and Party Systems: A Study of Twenty-Seven Democracies, 1945–1990*, Oxford University Press: New York 1994.

als Nullsummenspiel zwischen Entscheidungseffektivität und Repräsentativität zu verstehen:

- Konkurrenzdemokratien verfügen über eine Struktur – Einparteienregierungen, unitarisch, kaum plebiszitäre Mitbestimmung usw. –, die auf das Ziel einer „raschen“ und institutionell möglichst ungehinderten Durchsetzbarkeit des Mehrheitswillens ausgerichtet sind, während
- Konkordanzdemokratien auf Prinzipien einer fairen Repräsentation im Entscheidungsprozess beruhen und dafür eine Schwerfälligkeit des Entscheidungsverfahrens in Kauf nehmen.

Was in der öffentlichen Diskussion leider untergeht: Beide Ausrichtungen sind demokratisch zulässig. Es muss stets eine sachliche Abwägung von Stärken und Schwächen erfolgen. Diese sind oft im historischen Zusammenhang eines politischen Systems zu verstehen. In Österreich etwa erschien der Konsenstyp naheliegender als eine extreme Wettbewerbsorientierung, nachdem im Februar 1934 die politischen Lager und Parteien aufeinander schossen. Zudem gibt es zahlreiche Mischformen als sinnvolle Differenzierung. Nur wir in Österreich tun gerne so, als würde es als Weisheit letzter Schluss nur das Verhältniswahlrecht in der altbekannten Form und eine Mehrheitswahl nach britischem oder US-amerikanischem Vorbild geben. Was ziemlicher Unsinn ist.

L wie Listenwahlrecht

Beim Verhältniswahlrecht werden die Abgeordneten über Listen, das sind Wahlvorschläge der einzelnen Parteien, gewählt. So auch in Österreich. Das führt dazu, dass das Volk nur theoretisch „seine“ Volksvertreter kürt. Praktisch ist die Distanz zwischen Wählern und Abgeordneten manchmal nur mit dem Fernglas messbar. Mandate gehen oft an MitläuferInnen, die niemand kennt. Bei der letzten Nationalratswahl wurden ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS ins Parlament gewählt. Je nach Parteigröße erhielten da 15 bis 71 Abgeordnete ein Mandat.

Hand aufs Herz: Kennen Sie als DurchschnittswählerIn mehr als fünf oder zehn Abgeordnete der von Ihnen gewählten Partei? Kaum. „Googeln“ wäre nun unsportlich. Für das Ende der Anonymität gewählter MandatarInnen müsste das Wahlrecht personalisiert werden. Leider liegen dabei unter den juristischen Möglichkeiten gewaltige Hunde begraben.

Ja, es ist gut, dass für die Nationalratswahl Vorzugstimmen möglich sind. Dadurch könnten KandidatInnen auf aussichtslosen Listenplätzen einer Partei vorgereicht werden. Was ebenfalls so gut wie aussichtslos ist. In der Realität fehlt jedweder Beweis, dass es dadurch mehr kreative Quereinsteiger gibt. Fast immer bekommen nur obere Parteimenschen auf den vordersten Listenplätzen genug Vorzugstimmen, die sie gar nicht brauchen.

Ja, es wäre möglich auf ein personenbezogenes Mehrheitswahlrecht umzustellen. Das verlangt freilich den Minimalanspruch, dass nicht automatisch millionenschwere Spaß-WahlkämpferInnen oder Dschungelcamp-NachahmerInnen die meisten Stimmen erhalten. Zugleich dürfte die Medienmacht des Boulevards nicht so groß sein, populäre VolksmusikerInnen & Co. ins Amt zu hieven. Die Politikwissenschaft hat den Begriff "junk vote" nicht mutwillig erfunden.

Ja, sinnvoll wäre nach deutschem Vorbild ein System der Erststimme für Personen und einer zweiten für die Partei. Das aber verlangt PolitikerInnen, die inhaltlich etwas zu sagen haben, und BürgerInnen, die nach den Themenmeinungen eine vernünftige Wahl treffen. In der Verfassungswirklichkeit so einen Elchtest zu bestehen, das muss mindestens gleich wichtig sein wie eine formalrechtliche Demokratiereform.

M wie Mehrheitswahl

Gibt es in Demokratien so verschiedene Wahlrechtsformen? Natürlich ja. Wahlsysteme werden unterteilt in

- Verhältniswahlen (*proportional representation*), welche meistens dem beschriebenen Listenwahlrecht unterliegen, oder
- Mehrheitswahlen (*majority vote*), wobei eine absolute – 50 % plus eins – oder relative Mehrheit der Stimmen verlangt werden kann

Großbritannien etwa symbolisiert am besten das System einer relativen Mehrheitswahl. Es konkurrieren zwei Hauptparteien, von denen stets eine die Regierung stellt, während die Opposition nicht am politischen Entscheidungsprozess teilnimmt. Koalitionsregierungen gibt es gar nicht oder nur in Kriegs- und sonstigen Krisenzeiten. Drittparteien spielen eine untergeordnete Rolle. All das ergibt sich aus dem Wahlrecht, dass in jedem der über 600 Wahlbezirke der Sieger das Mandat erhält und die VerliererInnen anteilig nichts bekommen.

Die Argumente für die Anwendung von Mehrheitswahlsystemen sind die klare parteiliche Mehrheitsbildung, größere Chancen für den Wechsel von Regierung und Opposition und somit ein Mehr an demokratischer Kontrolle und Transparenz. Die demokratische Frage einer auch nur annähernd spiegelbildlichen Repräsentation der Gesellschaft in den politischen Entscheidungsprozessen tritt demgegenüber in den Hintergrund.

N wie Niederösterreich

Wählen kann man in Österreich eine Partei. Das ist klar. Doch können zugleich auch Vorzugsstimmen für Personen vergeben werden. Warum das in Niederöster-

reich und dem Burgenland so wichtig ist? Dort und nur dort gilt: Die Vorzugsstimme schlägt jede Parteistimme. Wenn Max Mustermann etwa sowohl eine/n KandidatIn der ÖVP wählt als auch SPÖ, FPÖ oder Grüne ankreuzt, so ist das eine Stimme für die ÖVP. Dasselbe gilt natürlich umgekehrt.

Es bedeutet für alle KandidatInnen aus allen Parteien eine Chance, doch im Regelfall verstärkt es den Amtsinhaberbonus für die Landeshauptleute. Weil diese logischerweise den größten Bekanntheitsgrad aufweisen. Machen wir es konkret: Wer in Niederösterreich SPÖ ankreuzt und früher Erwin Pröll und heute Johanna Mikl-Leitner auf den Wahlzettel schreibt, dessen Stimme ist für die ÖVP. Der Haken ist, dass das NeupolitikerInnen nicht hilft. Stattdessen bekam Pröll mehrfach so rund 300.000 Stimmen, von denen er als Erstgereihter seiner Partei null brauchte, während die zweitplatzierte SPÖ insgesamt weniger Parteistimmen hatte. Noch bizarrer war, als 2013 Frank Stronach um solche Stimmen buhlte, obwohl er gar kein Mandat im Landtag haben und annehmen wollte.

Wie so ein Wahlrecht entsteht, das ja immerhin einer Verfassungsänderung bedurfte: Im Burgenland ist das logisch erklärbar, weil sowohl die SPÖ als Landeshauptmannpartei mit dem Amtsinhaberbonus als auch die ÖVP mit ihren BürgermeisterInnen als genauso populäre KandidatInnen einer Landtagswahl der Sache etwas abgewannen. Also waren beide dafür. In Niederösterreich ist schleierhaft, warum die SPÖ der da und dort überlegenen ÖVP bei der Wahlrechtsänderung zustimmte.

O wie Öffentlichkeit

Komplexe Gemeinwesen würden zugegeben nicht funktionieren, wenn alle zu 100 % ihrer Zeit 100-prozentig politisch aktiv sind. Das ist zudem unrealistisch. Demokratien bestehen nach Ralf Dahrendorf aus drei Teilen der Öffentlichkeit:¹²

- Aktive Öffentlichkeit als Personen, die regelmäßig und mit eigenen Vorstellungen am politischen Prozess teilnehmen (und Quelle der politischen Initiative sind, indem sie zum Beispiel eine Partei gründen und kandidieren)
- Passive Öffentlichkeit als Personen, die als Publikum und Wähler sporadisch am politischen Prozess teilnehmen (indem sie zum Beispiel wählen und dadurch gegenüber den Initiatoren Funktionen der Kontrolle leisten)
- Latente Öffentlichkeit als an Politik nichtteilnehmende Personen

Viel mehr Menschen sind bestenfalls gelegentlich aktiv, ab und zu wählen gehend und kaum mehr tuend. Das allein wäre kein Drama, doch wie viele haben sich von der demokratischen Öffentlichkeit total verabschiedet? Eine Demokratie wird un-

12 R. Dahrendorf, Aktive und passive Öffentlichkeit: Über Teilnahme und Initiative im politischen Prozess moderner Gesellschaften, in: W. R. Langenbucher (Hg.), Politische Kommunikation: Grundlagen, Strukturen, Prozesse, Braumüller: Wien 1993, S. 42–51.

gewollt zur Diktatur, wenn einer bzw. ganz wenige aktiv und 99,99 % passiv sind. Die Frage, ob mehr oder weniger als die Hälfte nichts machen darf, bleibt offen. Entscheidend ist die Durchlässigkeit der Grenzen. Wer bisher passiv war, muss jederzeit vom Schweigenden zum Lautstarken werden können. Nicht nur gemäß Verfassung, sondern realpolitisch und ohne jedwede Diskriminierung.

P wie Pflicht

Soll es für Wahlberechtigte eine Pflicht sein, wählen zu gehen? Wählen galt in der Zweiten Republik Österreichs lange Zeit als eine moralische und staatsbürgerliche Pflicht. Einige Bundesländer gaben der Moral darüber hinaus mit der Wahlpflicht einen gesetzlichen Rahmen. Erst im Jahre 1993 entzog der Bund den Bundesländern die Ermächtigung, auch für Nationalratswahlen die Wahlpflicht festzulegen.

Historisch gesehen steht die Wahlpflicht in den Bundesländern in direktem Zusammenhang mit der Einführung des Frauenwahlrechtes 1918. Damals befürchteten die der Einführung des Frauenwahlrechtes ablehnend gegenüberstehende Christlichsozialen, dass konservativ eingestellte Frauen vom Wahlrecht weniger Gebrauch machen würden, dass jedoch die für das Frauenwahlrecht kämpfenden Sozialdemokratinnen sich stärker beteiligen und so die Mehrheitsverhältnisse verändern könnten.

Die Wahlbeteiligung als Maßzahl politischer Teilnahme, war in der Zweiten Republik ausgesprochen hoch. Sie betrug bei Nationalratswahlen bis 1986 stets über 90 Prozent. Einen ähnlichen Verlauf zeigt die Wahlbeteiligung bei der Bundespräsidentenschaftswahl mit jeweils über 90 % bis 1986 und einem Rückgang 1998 trotz Wahlpflicht auf 74 %. Die aktuelle Beteiligung¹³ betrug zuletzt knapp 76 % in den Nationalratswahlen 2019–2021 waren es 80 % gewesen, 2013 74 % – und 74 % im (nach einer Wahlaufhebung durch den Verfassungsgerichtshof wiederholten) zweiten Wahlgang der Bundespräsidentenschaftswahl 2016. Im Jahrzehntevergleich ist die Tendenz also rückläufig, obwohl kein konstanter Rückgang.

Eine Wahlpflicht ist allerdings ein zweiseitiges Schwert. Wer sie wieder einführen will, muss zugleich die Frage nach den Sanktionen bei Nichtbefolgung des entsprechenden Gesetzes – das ansonsten zahnlos und wie früher ein Symbol ist beantworten. Sollen Österreicher mit Geldstrafen belegt werden, weil sie keine Partei oder Person und genauso nicht ungültig wählen wollen? Oder will irgendwer regelmäßige NichtwählerInnen als WiederholungstäterInnen gar ins Gefängnis stecken?

13 Für einen Überblick von Wahlen, Wahlergebnissen und Wahlbeteiligungen in Österreich siehe die Internetseite des Bundesministeriums für Inneres (BMI), online: <https://www.bmi.gv.at/wahlen/> (20.9.2020).

Q wie Qualität

Die Qualität von Wahlsystemen und Wahlen werden als ein Faktor der demokratischen Qualität eines politischen Systems gesehen. Als Fragestellung steht im Mittelpunkt:¹⁴ Nach welchem der möglichen und in einer Demokratie legitimen Wahlsysteme – Mehrheitswahl oder Verhältniswahl – wird gewählt? Analysiert werden in der Politikwissenschaft insbesondere vor- und nachteilige Auswirkungen auf das Parteiensystem.

So führt die Mehrheitswahl in Verbindung mit „Einwahlkreisen“ wie in den USA mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem Zweiparteiensystem. Das Verhältniswahlrecht in Verbindung mit der Listenwahl lässt ein Vielparteiensystem entstehen, das – falls nicht der Verhältnisgrundsatz beschränkt wird, etwa durch Mindestprozenthürden oder Grundmandate wie in der Bundesrepublik Deutschland und Österreich – die Gefahr einer Zersplitterung in sich birgt. Die Entscheidungsfindung und Handlungsfähigkeit von Regierung und Parlament könnte durch eine Vertretung vieler Klein- und Kleinstparteien gefährdet sein. Frankreich 1958 und Italien 1993 sind deshalb von der Verhältniswahl abgegangen. In Israel 1948 und Nordirland 1998 wurde hingegen bewusst die Proportionalität eingeführt, um jüdisch-orthodox-religiösen Parteien bzw. der katholischen Minderheit Mitspracherechte zu sichern.

Mit dem Verhältniswahlssystem soll umgekehrt eine möglichst gerechte – den realen Kräfteverhältnissen der wahlberechtigten Bevölkerung entsprechende – Repräsentation der Parteien im Parlament erreicht werden. Der Parteienvielfalt und dem politischen Pluralismus soll Rechnung getragen werden. Kleine Parteien, die in Mehrheitswahlsystemen kaum Chancen auf Mandate haben, finden mit einem Verhältniswahlssystem eher Eingang ins politische System. Lediglich Grundmandatshürden bzw. Mindestprozenthürden verzerren die proportionale Widerspiegelung des Kräfteverhältnisses im Parlament.

R wie Reform

Drei größere Reformen für die Wahlen zum Nationalrat wurden in der Zweiten Republik Österreichs durchgeführt: Die Wahlrechtsreform 1971 zur Zeit der Minderheitsregierung der SPÖ und eine weitere Reform 1992 – mit dem beim Listenwahlrecht beschriebenen Vorzugsstimmensystem – sowie wurden (jeweils während der so genannten „Großen Koalition“ von SPÖ und ÖVP) 2007 das aktive Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt und die Briefwahl als ergänzende Wahlmethode eingeführt.

Die Wahlrechtsreform 1971 stellte eine stärkere Repräsentativität im Parlament her. Sie brachte mehr Wahlgerechtigkeit bzw. -chancen vor allem für kleinere Parteien und baute dadurch die Wirkungen des Verhältniswahlrechtes aus. Die

14 A. Lijphart (Fn. 11).

Verringerung der Anzahl der Wahlkreise von 25 auf neun – den Bundesländern entsprechend – und die Veränderung der Ermittlungsverfahren erlaubt eine ähnliche Behandlung der Klein- wie der Großparteien. Sie beseitigte den Effekt der Begünstigung der Großparteien bei der Mandatsermittlung und sie reduzierte die Zugangshürden für kleinere Parteien. Politischer Hintergrund war, dass die SPÖ 1970 eine Minderheitsregierung mit Bundeskanzler Bruno Kreisky bildete, die von der Freiheitlichen Partei (FPÖ) gestützt wurde. Ein Teil der Vereinbarung war die Kleinparteien begünstigende Reform des Wahlrechts.

S wie Streit

Der Staatstheoretiker Charles de Montesquieu schrieb 1748¹⁵, dass es keine Freiheit gibt, wenn nicht politisch gestritten wird. Soziologe Ralf Dahrendorf sprach über 250 Jahre später davon, dass Demokratie „institutionalisierter Streit“ sei.¹⁶ Gemeint ist, dass man sich auf Formen des sachlichen Diskurses einigt, anstatt einander körperlich und sprachlich auf den Schädel zu hauen.

Die Praxis sieht anders aus: „Mit Verlaub, Herr Präsident, Sie sind ein Arschloch!“ Das sagte Joschka Fischer 1984 im deutschen Bundestag. Inzwischen wird die respektvolle Einleitung plus Titelanrede weggelassen. Auch bei uns. Im österreichischen Nationalrat gab es Ordnungsrufe für die Beschimpfungen Lügner, Idiot, Faschist, Blutsauger, Dreckschleuder und miese Kreatur. „Bauernflasch’n, halt die Gosch’n!“ wurde ebenfalls in der Volksvertretung in einer offiziellen Sitzung gesagt.

Das Problem ist, dass politischer Streit neben der Meinungsfreiheit allgemein anerkannte Regeln benötigt. Es muss sogar Übereinstimmung geben, worüber nicht gestritten wird. Eine demokratische Streitkultur wäre absurd, wenn die Abschaffung der Demokratie Thema des Streits ist.

MeinungsführerInnen sollten ein Korrektiv sein, dass antidemokratische Sprachgewalt nicht zur Normalität wird. Nachdenklich stimmt, dass viele beim Beklagen der demokratischen Streitkultur die richtige Diagnose stellen, und trotzdem ratlos wirken, wie man die Krankheit des Dauerschimpfens behandelt. Steckt als unlösbares Dilemma in jedem von uns das Tourette-Syndrom, ab und zu zwanghaft sprachlich zu verletzen?

Oder sind es immer die gleichen fünf Prozent der PolitikerInnen und ihrer WählerInnen, die das als chronische Veranlagung tun? Eine Minderheit, die prozentuell jener der bekennenden NichtdemokratInnen gleicht. In absoluten Zahlen handelt

15 C. de Montesquieu, *De l'esprit des loix ou Du rapport que les loix doivent avoir avec la constitution de chaque gouvernement, les moeurs, le climat, la religion, le commerce, etc.*, Chez Barrillot & Fils: Geneve 1748.

16 R. Dahrendorf, *Der moderne soziale Konflikt: Essay zur Politik der Freiheit*, dtv: München 1994.

es sich bei 6,4 Millionen Wahlberechtigten um 320.000 ÖsterreicherInnen. Knapp 10 volle Fußballstadien sprachlicher Möchtegern-GewalttäterInnen.

Es genügt nicht länger darauf zu vertrauen, dass eine demokratiefeindliche Streitkultur in seriösen Medien nicht erlaubt wird, und daher in der veröffentlichten Meinung fast nicht vorkommt. Hinter der Hoffnung, dass dadurch sprachliche Gewalt im Alltag der Politik verschwindet, stand die Theorie der Schweigespirale von Elisabeth Noelle-Neumann:¹⁷ „Indem die einen öffentlich zu sehen sind, wirken sie stärker, die anderen schwächer [...]. So stecken die einen andere zum Reden an, die anderen zum Schweigen, bis schließlich die eine Auffassung ganz untergehen kann.“

In einer Demokratie ist das gefährlich, weil ja Standpunkte und Argumente unterdrückt werden. Doch jemand als Öffnung des Gesäßmuskels zu bezeichnen, das missachtet die Menschenwürde und verdient keine öffentliche Debatte. Wenn Medien extremistische, rassistische oder sexistische Meinungen ignorieren, konnte man früher einen allzu grauslichen Stil in Politikdebatten zurückdrängen.

Was aber heute tun? Politische Bildung ist am besten geeignet, einen «cordon sanitaire» gegen Sprechdurchfall zu schaffen. Wer politisch gebildet ist, hat eine höhere Hemmschwelle undemokratisch zu schimpfen. Sachdebatten werden wahrscheinlicher. DidaktikerInnen sind zudem überzeugt, dass politisches Streiten lernbar ist.

Zu den Methoden zählt das Vorleben einer akzeptablen Streitkultur. Daher sind naiv klingende Appelle an die Vorbildfunktion von PolitikerInnen zu wiederholen. Es darf nicht sein, dass bei der selbstkritischen Bemerkung „Wir sind ja ein Vorbild für die Öffentlichkeit!“ das stenographische Parlamentsprotokoll in Österreich unter den Abgeordneten im Saal nur ironische Heiterkeit vermerkte.

T wie Twitter

Mit dem Begriff soziale Netzwerke werden elektronische Kommunikationsmittel bezeichnet, die rasche virtuelle Kontakte ermöglichen. Die Inhalte werden von den NutzerInnen selbst erstellt. Facebook, Twitter & Co. sind aus dem Alltag vieler (nicht nur) jugendlicher BürgerInnen nicht mehr wegzudenken.

Einer der Vorteile dieser sozialen Netzwerke ist, dass man sich schnell und einfach über Politik austauschen kann. Auch die politische Mobilisierung sowie Protestbewegungen können durch diese Netzwerke unterstützt werden. Eine große Gefahr liegt allerdings darin, dass diese Netzwerke auch für Cyber-Mobbing missbraucht werden. So können relativ einfach Gerüchte, unrichtige Behauptungen,

17 E. Noelle-Neumann, Öffentliche Meinung, in: dies/J. Wilke/W. Schulz (Hg.), Das Fischer-Lexikon Publizistik: Massenkommunikation, S. Fischer: Frankfurt am Main 2003, S. 392–406.

Diffamierungen oder Beleidigungen verbreitet, oder Bilder und Clips, die jemanden bloßstellen, ins Netz gestellt werden.¹⁸

Mit anderen Worten: Im Internet kann jeder grölende Rabauke zum Publikumerfolg werden. Jürgen Habermas bezeichnet als Gegenöffentlichkeit, dass VertreterInnen einer von etablierten Parteien und Medien nicht dargestellten Meinung sich anderswo Aufmerksamkeit verschaffen.¹⁹ Für demokratische Anliegen ist das wichtig: Das Establishment kann nicht länger mit Isolation „bestrafen“, wer ihnen nicht passt.

Online-Foren fördern als theoretischen Demokratiegewinn den interaktiven Diskurs – und helfen jenen, die keinerlei Streitregeln einhalten und in Wahrheit keinen Dialog wollen. Die Begriffe „Freunde“ und „Gefolgsleute“ – „Friends“ und „Follower“ – implizieren ja, dass man mit „Feinden“ und „Abtrünnigen“ in Chats und auf Twitter gar nicht erst reden will.

U wie Umbauen

Wie die Politik unser Zusammenleben in Österreich gestaltet, das steht in Gesetzen und Verordnungen. Den Rahmen dafür bildet die Bundesverfassung. Folgerichtig stellt sich die Frage, wie zeitgemäß diese ist. Oder brauchen wir als Umbau des politischen Systems eine Demokratie- und Verfassungsreform? Für grundsätzliche Regeln der Verfassung gibt es Argumente, die nur in den Anfängen der Zweiten Republik logisch waren.

Das gilt besonders für die politische Beteiligung. Die Direktdemokratie etwa – also ohne Regierungshilfe und Parlamentsmehrheit ab einer bestimmten Unterschriftenzahl verpflichtende Volksabstimmungen über einen Gesetzesentwurf – hielt man einst für problematisch. Das Volk war ja von 1938 bis 1945 durch nationalsozialistisch gleichgeschaltete Medien und von NSDAP-LehrerInnen und so weiter und so fort manipuliert worden. Genauso erschien ein mehr personenbezogenes und weniger an Parteien orientiertes Wahlrecht unmittelbar nach sieben Jahren Führerkult um Adolf Hitler fragwürdig. Da vertraute man lieber den Parteiorganisationen. All das ist heute nicht mehr so.

Heute ist es vielmehr so, dass fast jeder Zweite der Ansicht ist, das politische System unseres Landes gehöre komplett umgebaut. Klar, solange die Alternativen demokratisch sind, ist das eine zulässige Meinung. Aber von Leuten, die den Umbau befürworten ohne die bestehenden Baugesetze der gegenwärtigen Demokratie zu wissen? Offenbar gibt es jede Menge Menschen, die nicht sehr sachlich kritisieren, sondern bei denen der Frust tief sitzt. Rund 60 % meinen, PolitikerInnen kümmern sich nicht darum, was „Menschen wie ich“ denken. Die gleiche Zahl

18 <http://www.politik-lexikon.at/soziale-netzwerke/> (17.9.2020).

19 J. Habermas, Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Suhrkamp: Frankfurt am Main 1998, S. 435 f.

beklagt, sie hätten keinen Einfluss darauf, was die Regierung tut. Immerhin 20 % sagen, unsere Demokratie funktioniere schlecht.²⁰

In Prozenten klingt das relativ harmlos, doch in absoluten Zahlen handelt es sich bei den DemokratieskeptikerInnen um weit über eine Million ÖsterreicherInnen. Das sind nicht lauter Möchtegern-DiktatorInnen, aber anfällig für undemokratische Rattenfänger. Ganz egal, ob von rechts oder links. Die Chance für DemokratiezerstörerInnen liegt darin, dass Millionen kein Vertrauen haben, die Politik würde für kommende Herausforderungen gute Lösungen finden. Mit der Parteivorliebe hat das weniger zu tun, es ist eine allgemeine Angst. Hunderttausende bezweifeln sogar, dass unsere Demokratie gefestigt genug ist, um Krisen zu überstehen. Ähnlich viele wollen eine Nichtdemokratie.

Niemand soll voreilig und immer das Ende der Demokratie befürchten. Nicht jeder Verrückte ist solche Warnungen wert. Vor allem hört bei ewigen Ankündigungen des politischen Weltuntergangs keiner zu, wenn die Demokratie dann wirklich in Gefahr ist. Die Demokratiequalität freilich wackelt in Österreich gewaltig. Und es gibt lediglich drei Lösungsansätze: Politische Bildung, Politische Bildung und Politische Bildung.

V wie Volksabstimmung

Fast vier Fünftel – 79 % – der ÖsterreicherInnen meinen, dass das Volk bei wichtigen Entscheidungen abstimmen soll.²¹ Natürlich ist umstritten, was als „wichtig“ gilt. Doch behauptete bei den Volksbegehren 2018 jemand, dass etwa die lebensbedrohlichen Folgen des Rauchens oder Frauenrechte unwichtig wären? Das Problem ist, dass fast jede Partei in der Opposition für mehr Direktbeteiligung des Volkes ist – und ihre Begeisterung schwindet, sobald sie Regierungsmacht hat. Da kann man alles selber entscheiden und eine vielleicht anderslautende Meinung der BürgerInnen nicht brauchen.

Wahlen sind das Kernstück jeder Demokratie. Volksabstimmungen gelten als Salz in der Suppe politischer Beteiligung. Die direkte Demokratie gehört demnach gestärkt. In Österreich ist sie lediglich „top down“ vorhanden, wenn gewählte RepräsentantInnen im Nationalrat beschließen das Volk zu befragen. „Bottom up“ durch das Volk können – anders als in der Schweiz oder Italien durch verpflichtende Volksabstimmungen ab einer bestimmten Unterschriftenzahl von Volksbegehren – keine oder nur sehr indirekt politische Entscheidungen initiiert werden.

20 Zu den angeführten Daten des Demokratieradars, siehe das Projekt Austrian Democracy Lab der Universitäten Krems und Graz sowie die Wahltagsbefragungen des Instituts für Strategieanalysen (ISA)/Institute for Social Research and Analysis (SORA) im Auftrag des ORF zu den Nationalratswahlen 2013, 2017 und 2019, online: <https://strategieanalysen.at/wahlen/> (25.9.2020).

21 Ibid.

Das mag historisch gut begründet sein, als 1945 bzw. 1955 der Volkswille nach der Indoktrinierung des Volkes in einer Diktatur skeptisch gesehen wurde. Realpolitisch hätten die Alliierten auch dem Staatsvertrag kaum zugestimmt, weil sie österreichischen Parteien vertrauten und nicht besagtem Volk, das sieben Jahre lang der nationalsozialistischen Propagandamaschinerie ausgesetzt gewesen war. Doch im Jahr 2020 ist es höchste Zeit diesbezüglich umzudenken.

W wie Wahlrecht

Wer ist aktiv und passiv wahlberechtigt? Das geltende Wahlrecht kennt das Alter und die österreichische Staatsbürgerschaft als Voraussetzung für bzw. als Beschränkung zur politischen Teilnahme. Alter und Staatsbürgerschaft entscheiden über Inklusion oder Exklusion. Die Bedeutung der Staatsbürgerschaft anstelle des Wohnsitzes wurde mit dem Wahlrecht für AuslandsösterreicherInnen im Jahr 1989 unterstrichen. Die restriktive Handhabung der Zugangsbeschränkungen von „AusländerInnen“ zur Staatsbürgerschaft führt dazu, dass die Gruppe, die an der Politik nicht partizipieren kann und nicht repräsentiert ist, wieder größer wird. Zunehmend mehr Menschen, die in Österreich leben, arbeiten und von politischen Regelungen betroffen sind, sind an der Legitimation der EntscheidungsträgerInnen nicht beteiligt.

Obwohl für demokratische Systeme das allgemeine und gleiche Wahlrecht – für Frauen und Männer nach einem gesetzlichen Mindestalter – unbestritten ist, gibt es somit einen Streitpunkt: Sind „AusländerInnen“ generell vom Wahlrecht ausgeschlossen? Ein Wahlrecht haben beispielsweise BürgerInnen aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit ordentlichem Wohnsitz in Österreich bei Gemeinderatswahlen.

Schon da stecken die Tücken im Detail: Diese BürgerInnen mit EU-Staatsbürgerschaft besitzen auf der kommunalen Ebene sowie zum Europäischen Parlament das Wahlrecht, nicht jedoch zu Wahlen für Landtage und zum Nationalrat. Weil Wien sowohl Gemeinde als auch Bundesland ist – und daher jede Gemeinderatswahl zugleich eine Landtagswahl ist – gilt zudem das Wahlrecht in der Hauptstadt nur für Bezirksvertretungswahlen. Bei Betriebsratswahlen wiederum haben das aktive Wahlrecht auch NichtösterreicherInnen, allerdings nicht das passive Wahlrecht.

Die Frage ist umfassender zu diskutieren: Sollen StaatsbürgerInnen oder etwa „SteuerzahlerInnen“ in einem politischen System aktiv und/oder passiv wahlberechtigt sein? Infolge von Migrationsbewegungen, aber auch insbesondere in der Europäischen Union mit ihren „Freiheiten“ der Niederlassung und der Wahl des Arbeitsplatzes steigt die Zahl von Personen, die den Normen vulgo Gesetzen eines Systems unterworfen sind, ohne sich an deren Zustandekommen beteiligen zu können. Das kann zu politischer Unzufriedenheit führen. Entwicklungen in Richtung

eines „Ausländerwahlrechts“ bedürften allerdings einer Verfassungsreform mit entsprechender Zweidrittelmehrheit. Es wird sie also nie geben.

Z wie Zusammenfassung

Als der Kalte Krieg endete, hat Francis Fukuyama nichts Geringeres als das Ende der Geschichte vorausgesagt.²² Seine Thesen beruhten darauf, dass mit der liberalen Demokratie endlich eine ideale Gesellschaftsform erreicht wäre. Fukuyama war ein rechts- bis neokonservativer Berater von Präsident Bush senior, jedoch nicht weltfremd. Natürlich wusste er von den zahlreichen Defiziten und Mängeln moderner Demokratien. Doch hätte vom Grundprinzip her das repräsentative Demokratieverständnis (und der Liberalismus als Wirtschaftsprinzip) keine Alternativen mehr. Vor allem die Volksdemokratien im Ostblock sind ja kläglich gescheitert.

Wir halten mittlerweile im Jahr 2020. Über drei Jahrzehnte nach Fukuyama sind Fragen der Demokratie und Demokratiequalität sowie von politischer Beteiligung und Wahlen umstrittener denn je. Nicht nur erst seit der Coronapandemie und entsprechender Gegenmaßnahmen sowie nicht nur in Österreich spricht man über die Aushebelung von Grundrechten. Das Wort illiberale Demokratie ist zu einem Kampfbegriff geworden.

Werden ungeachtet von Wahlen und Referenden Mehrheitsmeinungen des Volkes verletzt? Sind politische EntscheidungsträgerInnen und ihr Klientel, nämlich wir alle, schon so weit voneinander entfernt, dass die liberale Demokratie weder sonderlich liberal noch demokratisch ist? Zugegeben haben da populistische Ho-Ruck-Antworten Hochsaison, dass das alles schrecklich ist und früher alles besser war. Das grenzt trotz berechtigter Kritik an Hetze. Schließlich wurde über den Staatsvertrag oder unsere Neutralität auch niemals abgestimmt, sondern diese von oben verordnet.

Doch jenseits solcher Parolen sind Bedenken am Umgang mit den demokratischen Spielregeln durchaus angebracht. Die Schlussfolgerung daraus ist natürlich nicht, dass Demokratien am Ende oder auch nur in ihrem Bestand gefährdet sind. Sie weisen jedoch erhebliche Qualitätsmängel auf. Das wäre ein guter Grund über Verfassungs- und Wahlreformen viel mehr nachzudenken. Wie es Heinrich Neisser stets getan hat! Damit das Ende der Geschichte nicht zum Ende der Demokratie wird.

22 F. Fukuyama, *The End of History and the Last Man*, Free Press: New York/London/Toronto/Sydney 1992.